



II-10747 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
Vizekanzler
DIPL.-ING. JOSEF RIEGLER

A-1014 Wien, Minoritenplatz 3
Tel. (0222) 531 15/2830
DVR: 0000019

Zl. 353.270/4-I/6/90

17. April 1990

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1017 W i e n

4936 IAB
1990 -04- 18
zu 5008 1J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen haben am 23. Februar 1990 unter der Nr. 5008/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend verfassungsrechtliche Kompetenzänderungen im Verhältnis Bund und Länder gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist derzeit irgendeine Novelle zum B-VG in der Fassung von 1929 vorgesehen, die derzeitige Kompetenzen der Länder als Bundeskompetenzen vorsieht?
2. Wenn ja, um welche Kompetenzen handelt es sich dabei?
3. Warum wurden gerade diese Kompetenzen ausgewählt?
4. Welche Kompetenzen der Länder werden dafür an den Bund übergehen?
5. Sind Sie bereit, als der dafür zuständige Bundesminister mit den Ländern dahingehend zu verhandeln, daß ergänzend Kompetenzen des Tierschutzes auf den Bund übergehen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Ja.

Zu Frage 2:

Es handelt sich dabei um Kompetenzen, die sich auf die sogenannten landwirtschaftlichen Betriebsmittel beziehen, d.h. auf das Inverkehrbringen von Saat- und Pflanzgut, Dünge- und Pflanzenschutzmittel sowie Futtermittel. Auch Regelungen für Pflanzenschutzgeräte sollen erfaßt werden.

Zu Frage 3:

Eine Neuordnung der Zuständigkeit betreffend die landwirtschaftlichen Betriebsmittel hat sich als erforderlich erwiesen, da die derzeitigen Regelungen zum Teil veraltet sind. Gerade im Interesse eines wirksamen Umweltschutzes sind aber Normen, die den modernen Anforderungen Rechnung tragen, erforderlich. Auch im Hinblick auf die Bemühungen Österreichs, den Europäischen Gemeinschaften beizutreten, erweist sich eine Neuordnung dieses Rechtsgebietes als nötig. Im Zuge der Ausarbeitung der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften hat sich nunmehr herausgestellt, daß die Kompetenzlage unbefriedigend ist. Soweit die landwirtschaftlichen Betriebsmittel bisher geregelt wurden, basierten die entsprechenden Regelungen auf dem Kompetenztatbestand "Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes" (Art. 10 Abs. 1 Z 8 B-VG), zum Teil auch auf dem Kompetenztatbestand "Waren- und Viehverkehr mit dem Ausland" (Art. 10 Abs. 1 Z 2 B-VG). Nunmehr zeigt sich, daß nicht alle aus den vorstehenden rechtspolitischen Erwägungen als notwendig erachteten gesetzlichen Regelungen auf diese Kompetenzen des Bundes gestützt werden können. Deshalb und wegen der Dringlichkeit der Angelegenheiten wurde eine Kompetenzvereinbarung zugunsten des Bundes in Aussicht genommen. Zu erwähnen ist im vorliegenden Zusammenhang auch, daß die Neuordnung der bundesstaatlichen Kompetenzverteilung hinsichtlich des landwirtschaftlichen Betriebsmittelwesens einen maßgeblichen Schritt zur Realisierung des sowohl im Arbeitsübereinkommen der beiden Regierungsparteien als auch in der Regierungserklärung formulierten Zieles der Bundesregierung bildet, zum Zweck der Effizienz und Einheitlichkeit in der Umweltpolitik, in Vereinbarungen mit den Ländern klare Kompetenzverhältnisse, insbesondere auf dem Gebiet des Schutzes des Bodens, herzustellen.

- 3 -

Zu Frage 4:

Nach den mit den Ländern geführten Verhandlungen ist in Aussicht genommen, gleichzeitig Kompetenzen des Bundes an die Länder zu übertragen, und zwar soll die Bodenreform aus der Grundsatzgesetzgebung des Bundes in die ausschließliche Landeskompetenz übertragen werden. Die Länder sollen auch zuständig werden, den Verkehr mit Baugrundstücken zu regeln, um im Bedarfsfalle spekulativer Baulandhortung entgegenzutreten zu können. Zudem soll die Ausweitung der Regelungen des Ausländergrundverkehrs auf den Fall des Erwerbs von Todes wegen sichergestellt werden, und zwar ausschließlich in der erklärten Absicht, erforderlichenfalls Umgehungshandlungen im Ausländergrundverkehr landesgesetzlich vorbeugen zu können.

Zu Frage 5:

Aufgrund der im Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien sowie in der Regierungserklärung getroffenen Festlegungen, Gespräche mit den Ländern und Gemeinden mit dem Ziel einer Neuordnung der Aufgaben zwischen den Gebietskörperschaften zu führen, habe ich als der für Föderalismusfragen zuständige Bundesminister das Bundeskanzleramt beauftragt, die fachlichen Grundlagen für eine Strukturreform der bundesstaatlichen Kompetenzverteilung zu erarbeiten. An diesen Arbeiten, für die eine Kommission eingesetzt wurde und die bis Ende 1990 abgeschlossen sein sollen, sind auch die Länder und die Gemeinden sowie wissenschaftliche Experten beteiligt. Ich halte es deshalb für zweckmäßig, auch hinsichtlich des in der Anfrage angesprochenen Problemkreises vorläufig abzuwarten, zu welchen Ergebnissen die Beratungen über eine umfassende Strukturreform der Kompetenzverteilung kommen, zumal in der bisherigen Diskussion zu diesem Fragenkomplex auch die Frage des Tierschutzes aufgeworfen worden ist.

